

# Rechtschreib- und Grammatikfehler in dienstlicher Beurteilung

Beitrag von „Lea“ vom 24. November 2012 00:38

## Zitat von Sudelnuppe

Das Problem ist, dass meine älteste dienstliche Beurteilung vor vier Jahren geschrieben wurde und der Rektor mittlerweile pensioniert ist. Bestimmt könnte man ihn noch irgendwie erreichen, aber das wäre dann halt schon ein Act. Eventuell steht dann auch noch in der Beurteilung "geändert am XX.YY.2012".... das wäre dann doch auch irgendwie komisch, oder?

Also mal ehrlich: Der inzwischen pensionierte Rektor wird doch auch ein Interesse daran haben, dass seine früheren Schriftstücke in korrekter Form vorliegen.

Ich glaube wirklich, dass diese Fehler nicht bei der SL liegen. Meine Beurteilungen wurden von der Sekretärin getippt, das wusste ich. Sie tippte nach Notizen und haute einen ganz krassen inhaltlichen Fehler rein, der mich bis heute massiv stört. Allerdings bekam ich meine Planstelle durch die "Liste" und kam nie in die Verlegenheit, meine Beurteilung irgendwo einzureichen.

Wäre dies allerdings anders gewesen, hätte ich sehr wohl in meinem ehemaligen Sekretariat vorgesprochen und auf den "Tipp"fehler hingewiesen. Wenn der Rektor inzwischen pensioniert ist, ist der Nachfolger befugt, die Änderung zu autorisieren.

Wie gesagt, lass es über die Sekretärin laufen.

Ich denke, vor allem wenn man an jener Schule längst nicht mehr tätig ist, fällt es doch umso leichter, dort mit berechtigten Anliegen vorzusprechen.